

## S a t z u n g

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

Planbereich: Grundstücke Harderkoppel 40 bis 76 (gerade Hausnummern)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. Dezember 1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Plön folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet der Grundstücke Harderkoppel 40 bis 76 (gerade Hausnummern) bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (Bundesgesetzblatt I S. 1763).

### § 1

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 werden wie folgt geändert:

Text (Teil B):

2. In den Teilgebieten 1 bis 2 sind:

- a) Nur Hausgruppen mit einheitlicher Hauptfirstrichtung und Dachneigung zulässig,
- b) Material der Außenwände: rotes Ziegelmauerwerk. Für untergeordnete Fassadenteile können auch Holz- und Sichtbetonflächen zugelassen werden.
- c) Dacheindeckung: Roter Dachziegel
- d) Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
- e) Überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Die überdachten Stellplätze dürfen seitlich nicht verkleidet werden. Eine Begrünung des Grenzbereiches ist vorzunehmen, ausreichende Sichtmöglichkeiten sind zu gewährleisten.

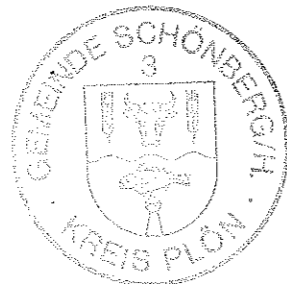
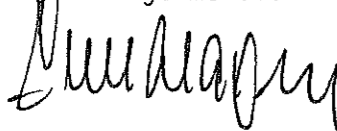
### § 2

Diese Satzung tritt am 20.5.1989

in Kraft.

2306 Schönberg, den 19.5.1989

Gemeinde Schönberg  
Der Bürgermeister



## B e g r ü n d u n g

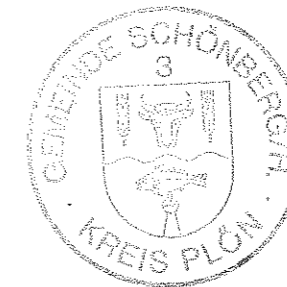
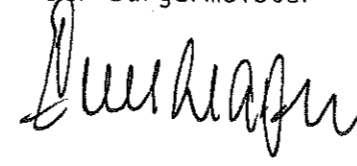
Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

Planbereich: Grundstücke Harderkoppel 40 bis 76 (gerade Hausnummern)

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 wurde nach dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.06.1988 aus dem Bebauungsplan Nr. 33 entwickelt.
2. Das Plangebiet umfaßt die Teilbereiche 1 und 2, Grundstücke Harderkoppel Nr. 40 bis 76 (gerade Hausnummern).
3. Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, daß im Bereich der Reihenhausbauung auch überdachte Stellplätze außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig werden. Die Gemeinde folgt mit der Bebauungsplanänderung dem Wunsch nach der Errichtung von überdachten Stellplätzen für Fahrzeuge, da Garagen nicht errichtet werden können. Garagen können nur im Bereich der Endhäuser geschaffen werden.  
  
Die Seitenwände der überdachten Stellplätze sollen nicht verkleidet werden, um den Kraftfahrern bei der Ausfahrt vom Grundstück ausreichend Sichtmöglichkeiten zu gewähren. Eine Begrünung soll angestrebt werden, auch hier sollte jedoch auf einen ausreichenden Sichtschutz geachtet werden.
4. Durch diese Bebauungsplanänderungen ergeben sich keine Veränderungen in bezug auf Versorgungsmaßnahmen und Kosten.

2306 Schönberg, den 24.1.1989

Gemeinde Schönberg  
Der Bürgermeister



V e r f a h r e n s v e r m e r k e

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.6.88

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am 12.7.88 erfolgt.

2306 Schönberg, den 24.1.1989

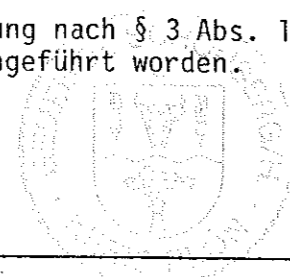
  
Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 12.7.88 bis 25.7.88 durchgeführt worden.

2306 Schönberg, den 24.1.1989

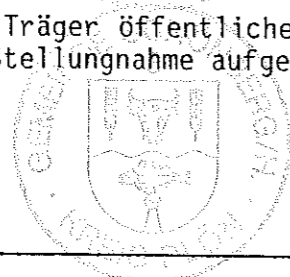
  
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 8.7.88 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2306 Schönberg, den 24.1.1989

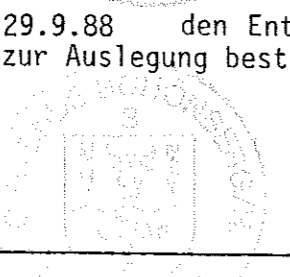
  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 29.9.88 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

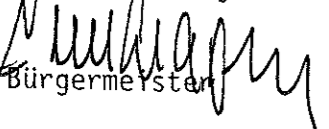
2306 Schönberg, den 24.1.1989

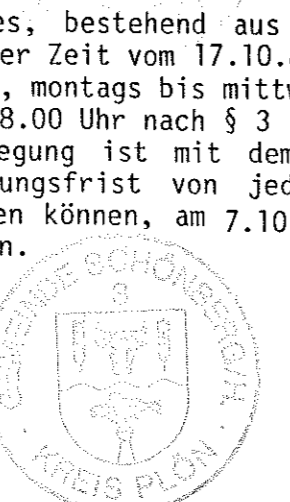
  
Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.88 bis 18.11.88, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 7.10.88 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht worden.

2306 Schönberg, den 24.1.1989

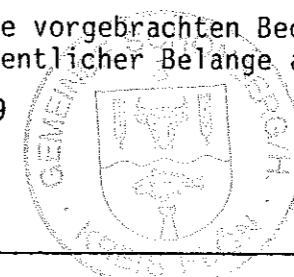
  
Bürgermeister

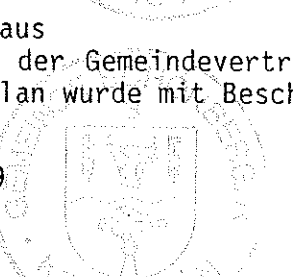


Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.88 geprüft.

2306 Schönberg, den 24.1.1989

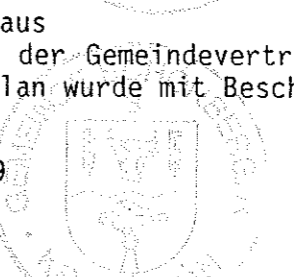
  
Bürgermeister



Der Bebauungsplan, bestehend aus  und dem Text (Teil B), wurde am 22.12.88 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.12.88 gebilligt.

2306 Schönberg, den 24.1.1989

  
Bürgermeister

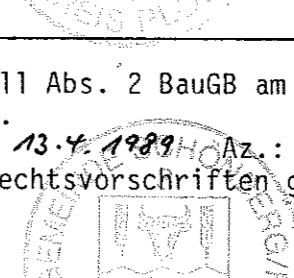


Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 2 BauGB am 30.1.1989 dem Landrat des Kreises Plön angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 13.4.1989, Az.: 4007 - 15 B 33.4 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

2306 Schönberg, den 5.5.1989

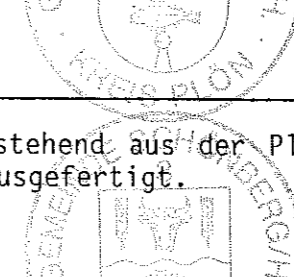
  
Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

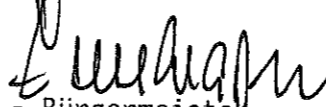
2306 Schönberg, den 10.5.1989

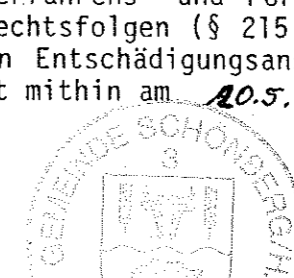
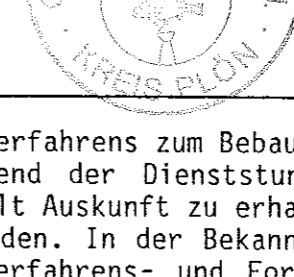
  
Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.5.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltend-machung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20.5.1989 in Kraft getreten.

2306 Schönberg, den 19.5.1989

  
Bürgermeister



# Verfahrensübersicht

2a

## über die Aufstellung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 33

Verfahrensteil	Datum	Verf.-akte Nr. Blatt Nr.
1. Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung	30.6.88	I / 4-6
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	12.7.88	I / 7-8
3. Planungsanzeige an den Ministerpräsidenten - Landesplanungsbehörde - über den Landrat	8.7.88	II / 5-8
4. Durchschlag der Planungsanzeige an die höhere Verwaltungsbehörde (Innenminister - IV 8 oder Landrat)	-	-
5. Landesplanerische Stellungnahme	19.7.88	II / 12
6. Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbe- teiligung	12.7.88	I / 9-10
7. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt/erfüllt nach <del>§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB entsprechend dem Beschluß der Gemeindevertretung</del>	12.7.-25.7.88	I / 11
8. Abstimmung mit den Nachbargemeinden Beteiligung Stellungnahme	-	-
9. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Entwurfs nach § 4 BauGB.	-	-
10. Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde a) Innenminister	19.7.88	II / 13
b) Landrat des Kreises Plön	8.8.88 13.10.88	II / 14 II / 15
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluß der Gemeinde- vertretung	29.9.88	I / 12-13
12. Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB		II / 9-11
13. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB a) Bekanntmachung	7.10.88	I / 14-15
b) Auslegung des Planentwurfs und <del>des Erläute- rungsberichts</del> /der Begründung vom 17.10.88 bis zum 18.11.88	-	-
c) Auslegungsexemplar des Planentwurfs mit Text/ <del>Erläuterungsbericht</del> /Begründung zur Verfahrens- akte genommen.	-	II / 3-4

14. Eingegangene Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und von privaten Personen:      -

• /.

15. Ausgebliebene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange.      -

• /.

16. Behandlung der Bedenken und Anregungen      -

- a) Beschluß der Gemeindevertretung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen
- b) Mitteilung von der Entscheidung und ihrer Begründung an die Einsender

• /.

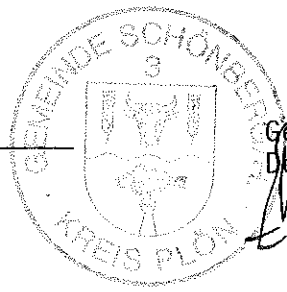
17. Abschließende Beschlußfassung der Gemeindevertretung über 22.12.88 I / 16-17  
die 4. Änderung des B-Planes Nr. 33

18. Billigung ~~des Erläuterungsberichts~~ /der Begründung durch 22.12.88 I / 16-17  
Beschuß der Gemeindevertretung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ folgende Gemeindevertreter von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Herr Wolfgang Ehlers

2306 Schönberg, den 24.1.1989



Gemeinde Schönberg  
Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*